Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Namensgebung und Widmung eines Geh- und Radweges im Bereich Grünau / Park Le Vésinet

Der Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Unterhaching hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Dem bisher namenlosen Weg zwischen „Am Hachinger Bach" und Stadion Grünauer Allee wird der Name „Armin-Zettl-Weg" erteilt. Der Weg bestehend aus Teilflächen aus den Flurnummern 769/3, 772 und 785

Anfangspunkt:	östlich abzweigend von „Am Hachinger Bach" Weg
Endpunkt:	66,5 m Richtung Hachinga Halle in Höhe vom Freibad Gelände
Widmungsbeschränkung:	nur für Fußgänger und Radfahrer,

wird zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Unterhaching. Die Widmung tritt zum 01.04.2024 in Kraft

Hinweis zur Einsichtnahme:
Die Widmungsverfügung sowie die dafür erforderlichen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden, Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr Referat 3 – Ortsentwicklung, Abteilung 3.1 Planen und Bauen der Gemeinde Unterhaching, Rathausplatz 7, 2. Stock, Zimmer 214 oder 212, eingesehen werden.

Unterhaching, den 21.03.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister